

Protokoll

14. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 10.7.2012, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Peter Schmid
Peter Angerer
Wilhelm Rainer
Christian Koch
Bernhard Sutter
Markus Schallert
Armin Baumann
Ing. Andreas Scherer
Mag. Werner Schallert
Jerome Zerlauth
Cornelius Geiger

Ersatzleute: Thomas Drissner
Elisabeth Simoner
Simon Breuss
DI Markus Krebitz
Topcu Murat
Roman Gantner
Mario Burtscher
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Karl Moll
Hans Pöll
Julius Bertsch

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 30.5.2012
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Grundsatzbeschluss für Errichtung Sportstätte FC Nenzing
5. Grundsatzbeschluss für Erweiterungsbau Kindergarten Bahnhofstraße
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Anteilsmäßige Kostenübernahme für Kreisverkehr L 190
 - b) Baumeisterarbeiten für Verlängerung Gewerbestraße
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verkauf von Teilflächen der GST-NR 3495/15 (Galina) GB Nenzing
 - b) Ankauf von Grundstücken für Sportstätte FC Nenzing
 - c) Beschlussfassung betreffend Verkauf der VEG-Anteile an die VKW
8. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012
9. Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - a) Antrag der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie betreffend einer Petition für die Aufnahme des Verkehrsregimes der „Fahrradstraße“ in die StVO
10. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Ersatzleute sowie die Zuhörer und die Auskunftspersonen. Weiters stellt er die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder DI Markus Krebitz, Murat Topcu und Karl Moll angelobt.

Folgender Gegenstand wird auf Antrag des Vorsitzenden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

10. Antrag auf Änderung der Übertragungsverordnung der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 30.5.2012

Betreffend der Niederschrift der Sitzung vom 30.5.2012, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

- a) Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Vergaben durch den Gemeindevorstand: Planung und örtliche Bauaufsicht für Ausbau Ortskanalisation in Nenzing-Dorf

und Beschling an Büro M+G Ingenieure (€ 30.543,82); Planung und örtliche Bauaufsicht für Ausbau Wasserversorgung an Büro Adler und Partner (€ 28.173,39); Schrank für Kinderhaus (€ 5.445,72).

- b) Weiters informiert der Vorsitzende über die erste gemeinsame Vorstandssitzung der Gemeindevorstände von Frastanz und Nenzing am 9.7.2012. Themen waren insbesondere die gemeinsame Wasserversorgung für die Parzellen Gurtis und Bazora sowie die geplante engere Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in den Bereichen Schule und Kindergarten. Thema war auch ein räumliches Entwicklungskonzept für die beiden Gemeinden, das dann in das Gesamtkonzept für die Region Walgau einfließen soll.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass der Sportausschuss mehrere Sitzungen im Zusammenhang mit dem Sportstättenkonzept und der neuen Sportstätte für den FC Nenzing abgehalten hat. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, den Gemeindeangestellten und den Architekten für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz.

Die Vergabe der Turnhallen ab Herbst ist bereits erfolgt und er dankt Christine Salcher und Ruth Rieder für die Koordination und Einteilung. Weiters wurde das Schreiben bezüglich der Beantragung der Vereinsförderungen für 2013 versendet.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass am 9.7.2012 das Abenteuer-Sportcamp in Nenzing eröffnet wurde. In Nenzing nehmen ca. 55 – 60 Kinder daran teil. Beim Audit „familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ wurde die Umsetzung des Maßnahmenkataloges besprochen. Außerdem soll in Zukunft der Leiter des Jugendraumes JOIN bei den Ausschusssitzungen immer dabei sein, damit laufend über die Jugendkulturarbeit Walgau informiert wird.

Am 28.6.2012 fand eine von der Bürgerinitiative „Wir sind Mittelberg“ organisierte Versammlung statt, bei der u.a. die Forderung zur Einbeziehung der Initiative bei der Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes erhoben wurde.

Punkt 4 – Grundsatzbeschluss für Errichtung Sportstätte FC Nenzing

Einleitend gibt Bürgermeister Florian Kasseroler einen kurzen geschichtlichen Überblick zum Fußballplatz des FC Nenzing und erläutert die Beweggründe für den geplanten Neubau beim Walgaubad.

Die Sportanlage des FC Nenzing im Nagrand wurde 1951, damals noch ohne Sportheim mit einem Spiel zwischen Sparta Rotterdam und Rätia Bludenz eröffnet. Der Grund wurde dem FC Nenzing von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Sportanlage konnte mit sehr viel Engagement und großem ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher fußballbegeisterter Nenzinger errichtet werden. Westlich des Sportplatzes gab es damals noch keine Wohnhäuser. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte nahm die Bautätigkeit auch im Bereich unter der Bahn sehr stark zu, die Sportanlage lag nun mitten im Siedlungsgebiet und dringend notwendige Erweiterungen waren nicht mehr möglich.

In der Folge gab es deshalb immer wieder Überlegungen die Sportstätte zu verlegen. Zitat aus dem Ausschussprotokoll des Ausschusses Jugend und Sport vom 15. Februar 2000: „Laut Voranschlag 2000 ist eine umfangreiche Sanierung des Sportplatzes Nagrand des FC Nenzing ins Auge gefasst. Zusätzlich zu diesen notwendigen, kurzfristigen Sanierungen, die aus technischen und hygienischen Gründen unbedingt notwendig sind, sollte eine umfang-

reiche Prüfung über eine allfällige Verlegung des Sportplatzes in das Sportzentrum vorgenommen werden. Dies setzt allerdings voraus, dass aus finanziellen Gründen die Grundstücke beim derzeitigen Sportplatz für Bauzwecke verkauft werden müssten und kann nur in enger Zusammenarbeit mit den derzeitigen Anrainern des Sportplatzes erfolgen. Ebenfalls ist vorab zu klären, ob der Grundbesitzer im Sportzentrum (Agrargemeinschaft) damit einverstanden ist.“

Wie allgemein bekannt, erfolgte im Jahr 2000 dann eine Adaptierung. Die Sanierung und Vergabe an den Architekten wurde damals aufgrund einer mehrfachen einhelligen Empfehlung des Sportausschusses, der Zustimmung des FC Nenzing und der Tatsache, dass diese Sportanlage damit für weitere 10-15 Jahre den Ansprüchen gerecht werden sollte, beschlossen.

Schon am 12. Dez. 2008 wurde deshalb im Rahmen des Beschlusses über eine mittelfristige Finanzplanung auch die konzeptionelle Vorbereitung eines Sportstättenkonzeptes von allen politischen Parteien einstimmig verabschiedet.

Wie alle wissen, ist das Sporthaus des FC Nenzing zwingend sanierungsbedürftig. Darüber herrscht nicht nur bei den Sportlern und den Funktionären des FC Nenzing, sondern auch bei allen politischen Entscheidungsträgern Einigkeit. Natürlich wurde auch die Sinnhaftigkeit einer erneuten Sanierung bzw. eines Neubaus des Sporthauses am bestehenden Standort geprüft.

Die Tatsache, dass für einen zweckmäßigen Sporthausneubau am bestehenden Standort € 1,4 Millionen + € 280.000,-- verlorener Umsatzsteuer (ohne jede Möglichkeit der Gegenfinanzierung) zu veranschlagen wären zeigt, dass die Variante mit der Verlegung der Sportanlage schon aus finanzieller Sicht die wesentlich bessere ist. Auch die Überlegung, dass bei einem Neubau am bestehenden Standort sämtliche Erweiterungsmöglichkeiten fehlen und eine Trennung von Trainingsplatz und Sportheim auf viele Jahrzehnte hinaus keine Lösung darstellen kann, führte zur Empfehlung, eine neue, zukunftsorientierte Sportanlage im Bereich westlich des Schwimmbades zu errichten.

Mitten in die laufenden Überlegungen hinein, überraschte die Bundesregierung mit neuen Ideen der Geldbeschaffung aus den Gemeindekassen. Aufgrund des verordneten Sparpaketes 2012 können Gemeinden die Vorsteuer ab dem 1. September 2012 nur mehr dann geltend machen, wenn anschließend eine entsprechend steuerpflichtige Verwertung verfolgt. Nachdem der FC Nenzing nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, würden sich für die Neuerrichtung der Anlage die Kosten um diese 20 % Mehrwertsteuer erhöhen. Dies würde konkret bedeuten, dass sich die Kosten für diese Anlage auf die Dauer des Abschreibungszeitraumes gesehen um ca. € 400.000,-- erhöhen würden.

Deshalb erging vom Finanzausschuss eine Empfehlung, unter Aufbietung sämtlicher organisatorischer und rechtlicher Möglichkeiten das ehrgeizige Ziel anzustreben, diesen Betrag einzusparen und bis spätestens 31. August 2012 eine Baubewilligung für den Neubau der Sportstätte zu erlangen.

Wir wurden hier vom Finanzausschuss einstimmig, sozusagen mit einer „mission impossible“ ausgestattet, und tatsächlich ist es so, dass zu Beginn nur sehr wenige Optimisten daran geglaubt haben, dass es überhaupt möglich ist, ein solches Projekt in dieser extrem kurzen Zeit zur Baureife zu bringen.

Um zu einem beschlussfähigen Projekt zu gelangen war es erforderlich, umgehend ein Steuerungsteam zu installieren und die zahlreichen Projektschritte ohne Zeitverzögerung abzuarbeiten bzw. vorzubereiten. Die wichtigsten davon sind:

Frage der Grundstücke:

Die 3 privaten Grundstückbesitzer haben zugestimmt, ihre Grundstücke mit insgesamt 949 m² zum Bau der Sportstätte zu verkaufen. Der Ankauf wird unter TOP 7 b) der heutigen Sitzung abgehandelt.

Der großer Teil der benötigten Grundstücksfläche befindet sich mit ca. 18.700 m² im Eigentum der Agrargemeinschaft Nenzing. Ein Teil davon (der Bereich des hinteren Trainingsplatzes) wurde schon bisher von der Agrargemeinschaft kostenlos zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt. In der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Nenzing vom 4. Juli 2012 wurde beschlossen, diese Fläche auf Basis eines Bestandsvertrages für die Dauer von 40 Jahren zu einem jährlichen Pachtpreis von € 2.356,-- wertgesichert zur Nutzung als Sportplatz inklusive aller dafür notwendigen Einrichtungen und Gebäude zu überlassen. Sollte in den Gesamtverhandlungen zwischen Agrargemeinschaft Nenzing und der Marktgemeinde Nenzing keine einvernehmliche Lösung erzielt werden können, wird der Verkehrswert und der daraus abgeleitete jährliche Pachtpreis von einem gemeinsam bestellten unabhängigen Sachverständigen ermittelt.

Bgm. Florian Kasseroler möchte an dieser Stelle dem Verhandlungsteam, dem Ausschuss und insbesondere dem Obmann der Agrargemeinschaft Nenzing, Altbürgermeister Bruno Hummer im Namen der Marktgemeinde Nenzing und auch im Namen des FC Nenzing einen herzlichen Dank aussprechen. Es ist absolut nicht selbstverständlich, dass es angesichts der nicht einfachen landesweiten Agrardiskussion möglich war, in so kurzer Zeit für dieses Grundstück eine partnerschaftliche Lösung zu finden. Ohne diese kurzfristige Entscheidung der Agrargemeinschaft wäre es nicht möglich gewesen, den heutigen Grundsatzbeschluss zur Entscheidung zu bringen.

Planung und Baukostenschätzung:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 6. März wurde nach Ausschreibung einstimmig beschlossen, Architekt DI Michael Achammer die Planungsleistungen zu übertragen. Dabei konnte schon auf in der Vergangenheit seitens des FC Nenzing getätigte Überlegungen und Vorplanungsleistungen zurückgegriffen werden. Die zur Abstimmung vorgeschlagene Variante wird im Anschluss von Architekt Achammer präsentiert. Als Auskunftspersonen stehen auch die Mitarbeiter des Bauamtes zur Verfügung. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass es trotz großem Zeitdruck gelungen ist, eine höchst ansprechende, zweckmäßige und in die Zukunft gedachte Sportanlage zu planen. Dafür gebührt den Vertretern des FC Nenzing, den Mitarbeitern des Hauses und des Sportausschusses sowie dem Architekten-Team ein herzlicher Dank.

Umwidmungsempfehlungen und Beschlüsse durch den Raumplanungsausschuss und durch die Gemeindevertretung

Diese Empfehlungen bzw. Beschlüsse sind im Raumplanungsausschuss bzw. der Gemeindevertretung erfolgt. Die Genehmigung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu den Umwidmungen erfolgte mit Bescheid vom 20.6.2012.

Stellungnahme der Sachverständigen

Um mögliche Probleme bereits im Vorfeld der Verhandlungen zu klären und Zeitverzögerungen zu vermeiden, wurden mit den Sachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft, Naturschutz, Gewerbeteknik, Lebensmittelpolizei, Brandschutz und Hochbau Gespräche geführt und verschiedene Abklärungen getroffen.

Der Vorschlag für den Grundsatzbeschluss lautet:

„Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung einer Sportanlage für den FC Nenzing im Bereich westlich des Walgaubades bestehend aus einem Hauptfeld, einem Kunstrasenplatz, einem Trainingsplatz und einem Sportheim gemäß vorliegenden Plänen des Architekturbüros Achammer und auf Basis der Kostenschätzung in Höhe von Euro 3.054.000,-- ohne Kosten für Grundstücksankäufe, exkl. Umsatzsteuer sowie nach Abzug der Förderungen des Landes und Eigenleistungen des Vereines.

Zur teilweisen Finanzierung soll der derzeitige Sportplatz Nagrand für Wohnbauzwecke in-
nert der nächsten 3 Jahre veräußert und unter Einbindung der Bevölkerung ein Konzept zur
Quartiersentwicklung in dieser Zeit umgesetzt werden.“

Architekt DI Michael Achammer zeigt danach die Pläne und 3D-Animationen der neuen
Sportanlage sowie die Kostenschätzung Stand Juli 2012 mit € 3.054.112,--.

Anschließend erklärt Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei), dass er
die Planung sehr schön und großzügig findet, fragt sich jedoch, ob das der normale Stan-
dard ist, da die Kosten doch relativ hoch sind.

DI Achammer erwidert, dass bei der vorliegenden Planung die Vorgabe von drei Plätzen so-
wie einem Clubheim berücksichtigt wurden. Bei der Kostenschätzung wurden externe Exper-
ten beigezogen und Vergleiche mit jüngsten Vorhaben (z.B. Schlins und Thüringen) heran-
gezogen. Für das Clubheim gebe es sehr viele Auflagen.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) hält fest, dass die geplanten drei Sportplätze an-
gesichts der Tatsache, dass 150 – 170 Kinder und Jugendliche vom FC Nenzing trainiert und
betreut werden, notwendig sind. Auch das Clubheim sei keinesfalls überdimensioniert und
es brauche nicht zuletzt auch wegen des Damenfußballs insgesamt sechs Umkleidekabinen.
Von Seiten des FC Nenzing sei man auch bei der Erbringung von Eigenleistungen sehr be-
müht.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) teilt mit, dass die Nenzin-
ger Volkspartei schon vor vielen Jahren die Verlegung des Sportplatzes zum Walgaubad ge-
fordert habe. In der gegenwärtigen Situation seien jedoch die hohen Schulden (€ 23 Mio.
ohne Sozialzentrum) der Gemeinde ein großes Problem. Der Finanzausschuss habe die Emp-
fehlung zu diesem Projekt nur bei Kostenneutralität ausgesprochen. Die Gemeinde könne
sich derzeit nicht noch weitere € 3 Mio. an Schulden leisten.

Bgm. Florian Kasseroler erwidert, dass der Finanzausschuss empfohlen habe, bis spätestens
31.8.2012 eine Baubewilligung für den Neubau zu erlangen und mit dem Bau zu beginnen,
damit das Einsparpotenzial durch den Vorsteuerabzug von ca. € 400.000,-- noch ausge-
schöpft werden kann. Der Finanzausschuss habe nur bei dieser Vorgangsweise das Ziel der
Kostenneutralität zwischen Verkauf Fußballplatz und Investition in Neubau als realisierbar
angesehen.

Die Alternative wäre ein Baubeginn in 1 – 2 Jahren, wobei dann die Möglichkeit zum Vor-
steuerabzug nicht mehr gegeben ist und auch mit einer weiteren Steigerung des Baukosten-
index zu rechnen ist.

Laut GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) dürfe es auf keinen
Fall so weit kommen, dass aufgrund dieses Projektes die Sanierung des Walgaubades und
die Umsetzung des Schulkonzeptes nicht mehr realisiert werden können.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) meint, dass bei noch genau-
erer Planung, exakten Vergaben und bei Nachlassen der Preise künftig eventuell Einsparun-
gen möglich wären. Bgm. Florian Kasseroler findet die Vorstellung, dass über künftig besse-
re Preise das jetzt noch mögliche Einsparpotential durch den Vorsteuerabzug von €
700.000,-- (bzw. € 400.000,-- auf die Dauer des Abschreibungszeitraumes) kompensiert
werden kann, doch sehr gewagt. Im übrigen gebe er zu bedenken, dass es ein gemeindeei-

genes Projekt mit einer Gegenfinanzierungsquote von 70 % - 80 % je nach Grundstückserlösen bisher noch nicht gegeben hat.

Peter Schmid (FPÖ und Parteifreie) findet es unseriös, dass die unterschiedlichen Projekte gegeneinander aufgerechnet bzw. ausgespielt werden. Die Investitionen in ein neues Clubheim seien dringendst notwendig.

Für Roman Gantner (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) sind Kinderspielplätze und Räumlichkeiten für Kinder und Senioren in Mittelberg wichtiger als eine neue Sportanlage für den FC Nenzing. Er spreche sich deshalb gegen diese neue Sportspätte aus.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) findet die Entscheidung sehr schwierig, es bestehe innerhalb der Fraktion der Nenzinger Volkspartei auch kein Fraktionszwang; jeder soll nach seinem Gewissen entscheiden. Er selbst könne dem Projekt wegen der äußerst angespannten Finanzsituation der Gemeinde (insbesondere als Mitglied des Prüfungsausschusses und des Finanzausschusses, wo Kostenneutralität vereinbart wurde) bei diesen hohen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) sieht das Gemeindebudget wie ein Haushaltsbudget und möchte auf die anstehenden Projekte wie Kanalisierung Gurtis, Walgaubad und Schulen hinweisen.

Hans Pöll von der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie weist auf den von allen Parteien einstimmig beschlossenen mittelfristigen Finanzplan hin, bei dem das Sportstättenkonzept als Priorität 1 gereiht ist.

Cornelius Geiger (echt.nenzing grüne und parteifreie) ergänzt, dass für seine Fraktion einige Bedingungen erfüllt werden müssen. So dürften nicht nur die Interessen des FC Nenzing, sondern auch das Walgaubad berücksichtigt werden. Bereits vorhandene Möglichkeiten wie die Wärmepumpe sowie der Bau einer Solaranlage sollten mitberücksichtigt werden. Die Gesamtprojektliste bzw. der mittelfristige Finanzplan sollte überarbeitet und den Schulen künftig mehr Gewicht beigemessen werden. Schließlich sollte die gleiche Dynamik wie bei diesem Projekt auch beim Kindergarten- und Schulkonzept Mittelberg an den Tag gelegt werden.

Julius Bertsch (Nenzinger Demokraten und Parteifreie) findet das vorliegende Konzept sehr gut und dankt den Architekten und den Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit. Das Walgaubad müsse aber auf jeden Fall auch noch realisierbar sein.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) und Bürgermeister Florian Kasseroler appellieren nochmals, dass die unterschiedlichen Vorhaben nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen und verweisen nochmals auf die sehr wertvolle Nachwuchsarbeit des FC Nenzing.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung danach mit 23 : 4 Stimmen folgenden Beschluss:

„Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung einer Sportanlage für den FC Nenzing im Bereich westlich des Walgaubades bestehend aus einem Hauptfeld, einem Kunstrasenplatz, einem Trainingsplatz und Sportheim gemäß vorliegenden Plänen des Architekturbüros Achammer und auf Basis der Kostenschätzung in Höhe von Euro 3.054.000,-- ohne Kosten für Grundstücksankäufe, exkl. Umsatzsteuer sowie nach Abzug der Förderungen des Landes und Eigenleistungen des Vereines.

Zur teilweisen Finanzierung soll der derzeitige Sportplatz Nagrand für Wohnbauzwecke in-
nert der nächsten 3 Jahre veräußert und unter Einbindung der Bevölkerung ein Konzept zur
Quartiersentwicklung in dieser Zeit umgesetzt werden.“

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt für die Zustimmung. Damit könne am 12.7.2012
die Baueingabe erfolgen, so dass eine Baubewilligung durch die BH Bludenz sowie ein Bau-
beginn noch im August möglich werden könnte.

Punkt 5 – Grundsatzbeschluss für Erweiterungsbau Kindergarten Bahnhofstraße

Bürgermeister Florian Kasseroler entschuldigt einleitend den Obmann des Ausschusses
Schule und Kindergarten, Herrn Christoph Seeberger, der an der heutigen Sitzung leider
nicht teilnehmen könne und bedankt sich beim Ausschuss Schule und Kindergarten für die
gute Vorarbeit.

Anschließend präsentiert Arch. DI Michael Achammer die Pläne für einen nordseitigen Anbau
an den Kindergarten Bahnhofstraße. Die Erweiterung würde eine Teilunterkellerung, zwei
Gruppenräume, die durch mobile Trennwände in vier Räumlichkeiten geteilt werden können,
sowie eine Büroerweiterung umfassen. Die Kostenschätzung für den Erweiterungsbau belau-
fe sich auf etwa € 520.000,-- und für die Dachsanierung (mit neuer Dämmung etc.) auf €
100.000,--, sodass nach Abzug der Förderungen Nettokosten von ca. € 460.000,-- verblei-
ben.

Gerlinde Sammer informiert danach über die derzeitigen räumlichen Bedingungen im Kin-
dergarten Bahnhofstraße. Demnach werden im kommenden Jahr in drei Gruppen jeweils 24
Kinder und in der Integrationsgruppe 16 Kinder betreut. Für alle Gruppen steht jeweils nur
ein großer Gruppenraum zur Verfügung. Für das Projekt Sprachfreude, Kleingruppenförde-
rungen, Englisch und andere geleitete Aktivitäten sind zusätzliche Räumlichkeiten für die
Trennung der Kindergartengruppen dringend notwendig. Derzeit werden im Kindergarten
Bahnhofstraße der Platz unter der Stiege, der Turnsaal und das Büro der Kindergartenpäda-
goginnen dazu mitverwendet, dennoch können durch die Raumnot nicht alle Förderpro-
gramme angeboten werden.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) anerkennt die Notwendigkeit
der Erweiterung und weist darauf hin, dass die Kosten hierfür im Voranschlag enthalten sind.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des
Kindergartens Bahnhofstraße auf Basis des vorliegenden Raumplanes und Kostenschätzung.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Anteilsmäßige Kostenübernahme für Kreisverkehr L 190

Nach umfangreichen Planungsarbeiten beabsichtigt das Land Vorarlberg mit dem Bau des
„Billa“-Kreisverkehrs auf der L 190 im Jahr 2013 zu beginnen. Vor der Vergabe der Bau-
arbeiten wird von der Marktgemeinde Nenzing der Beschluss betreffend die Übernahme
der anteilmäßigen Kosten für den Kreisverkehr und die Linksabbiegespur in die Gemein-
destraße „Wuhrgang“ verlangt.

Nach vorliegender Kostenschätzung betragen die Gesamtbaukosten für den Kreisverkehr
inkl. Linksabbiegespur in die Gemeindestraße „Wuhrgang“ rund € 880.000,-- brutto. Da-

von entfallen rund € 93.000,-- auf die Linksabbiegespur in die Gemeinestraße. Diese Kosten sind nach dem Verursacherprinzip zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Für die Kostenaufteilung des Kreisverkehrs wurde aufgrund des Verkehrsanteils der Gemeinestraße ein Kostenbeitrag von 8 % festgelegt. Der Gemeindeanteil an den Baukosten für den Kreisverkehr von € 784.000,-- beträgt somit € 63.000,--.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) verweist darauf, dass der Kostenanteil für den Kreisverkehr von 8 % aufgrund des Verkehrs auf der Gemeinestraße sehr niedrig ist.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss, dass von der Marktgemeinde Nenzing die Kosten für die Linksabbiegespur in die Gemeinestraße „Wuhrgang“ von € 93.000,-- und die anteiligen Kosten für den Kreisverkehr von € 63.000,-- lt. vorliegender Kostenschätzung übernommen werden.

b) Baumeisterarbeiten für Verlängerung Gewerbestraße

Nachdem die Firma Alu-System-Technik GmbH. östlich der Firma Geiger Technik GmbH. ein neues Betriebsgebäude errichtet, muss auch die Gewerbestraße verlängert und teilweise umgelegt werden. Im selben Zug werden auch sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Für die Ausführung dieser Arbeiten hat das Bauamt fünf Firmen eingeladen, von denen vier ein Angebot gelegt haben. Als Best- und Billigstbieter wurde die Tomaselli Gabriel BauGmbH. aus Nenzing ermittelt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Tomaselli Gabriel BauGmbH., Nenzing, als Best- und Billigstbieter mit den angeführten Arbeiten zum Angebotspreis von € 84.489,94 inkl. MWSt. beauftragt wird.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verkauf von Teilflächen der GST-NR 3495/15 (Galina) GB Nenzing

Die Marktgemeinde Nenzing bzw. die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG hat von der Republik Österreich das Areal der ehemaligen Kaserne Galina sowie vom Land Vorarlberg und mehreren privaten Miteigentümern das Grundstück zwischen der ehemaligen Kaserne und der ÖBB-Bahntrasse angekauft. Inzwischen erfolgte die Herausnahme dieser Flächen aus der Landesgrünzone und Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet Kat. II. Mehrere heimische Firmen haben bereits um den Ankauf einer Teilfläche dieser Liegenschaften angesucht. Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 9.5.2012 soll ein Verkaufspreis von € 125,--/m² angestrebt werden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Florian Kasseroler wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG verkauft Teilflächen der in ihrem Eigentum befindlichen GST-NR 3495/15 und 3495/19 im Ausmaß von insgesamt ca. 9.300 m² zum Preis von mindestens € 125,--/m² an interessierte heimische Gewerbebetriebe. Sämtliche Vermessungs- und Vertragserrichtungsgebühren sowie Nebenkosten tragen die jeweiligen Käufer.

Nachdem zwei Firmen höchste Dringlichkeit für den Bau ihrer Betriebsanlagen haben, wird dem Gemeindevorstand die Ermächtigung erteilt, unter obgenannten Bedingungen Teilflächen des Galina-Areals an die einzelnen interessierten heimischen Gewerbebetriebe zu veräußern.

b) Ankauf von Grundstücken für Sportstätte FC Nenzing

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bau der Sportanlagen des FC Nenzing beim Walgaubad u.a. drei Grundstücke im Gesamtausmaß von 949 m² von privaten Grundeigentümern benötigt und angekauft werden müssen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde mit allen Grundeigentümern ein einheitlicher Grundpreis von € 90,--/m² vereinbart.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 26 : 1 Stimmen die GST-NR 9297 und 9299 sowie eine Teilfläche des GST-NR 9296 GB Nenzing von zusammen 949 m² von den jeweiligen Grundeigentümern zum Preis von € 90,--/m² anzukaufen. Die Vertragserrichtungskosten, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühren werden von der Marktgemeinde Nenzing zur Gänze getragen.

c) Beschlussfassung betreffend Verkauf der VEG-Anteile an die VKW

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert darüber, dass von der VKW AG ein Angebot zum Ankauf der VEG-Anteile vorliegt. Dabei wurde der Unternehmenswert mit € 70 Mio. ermittelt. Der Anteil der Marktgemeinde Nenzing beträgt 0,4811 % oder rund € 337.000,--. Vom Angebot der VKW AG haben außer 3 – 4 Gemeinden im Land alle Gebrauch gemacht. Folgende Gründe würden für einen Verkauf der Anteile sprechen:

- Sättigung des Gasabsatzmarktes
- Rückgang des Absatzes im Segment Raumwärme aufgrund zunehmender thermischer Sanierungen
- Ab Herbst 2012 stärkerer Wettbewerbsdruck aufgrund Liberalisierung
- Möglichkeit der zwangsweisen Abfindung der verbliebenen Gesellschafter
- Ursprüngliche Unternehmensbewertung mit € 70 Mio. beruhte auf positiven Prognosezahlen
- Auslaufen der Mindestdividendengarantie ab 2015

Er weist weiters darauf hin, dass der Verkaufserlös auch für Öko- bzw. Energieprojekte gebunden werden könnte.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) meint, dass sich die Voraussetzungen seit der Sitzung des Finanzausschusses am 9.5.2012, bei der der Behalt der Anteile empfohlen wurde, doch wesentlich geändert haben.

Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) rechnet vor, dass die heuer ausgeschüttete Dividende von ca. € 18.000,-- jedenfalls höher ist, als die Zinsen aus dem Verkaufserlös. Angesichts der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Nenzing sehe er außerdem nicht ein, weshalb der gesamte Verkaufserlös für e5-Projekte verwendet werden soll.

Cornelius Geiger (echt.nenzing grüne und parteifreie) weist darauf hin, dass die VKW AG derzeit in allen Bereichen Optimierungen vornehme und wahrscheinlich auch künftig positiv bilanzieren und Dividenden ausschütten werde. Bei einem Verkauf der VEG-Anteile sollte der Erlös aber an Ökoprojekte gebunden werden.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend mit 18 : 9 Stimmen, die VEG-Anteile der Marktgemeinde Nenzing von 0,4811 % nicht an die VKW AG zu veräußern.

Punkt 8 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl - Nenzinger Volkspartei) betont, dass jene vier GemeindevertreterInnen, die sich gegen die Errichtung der Sportstätte für den FC Nenzing ausgesprochen haben – in Analogie zu ihrer Ablehnung dieses Sportstättenbaues – nur in jenen Punkten dem Nachtragsvoranschlag zustimmen können, die nicht den Sportstättenbau betreffen.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 wie folgt beschlossen:

MEHRAUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
0100.61700	GA: Instandhaltung Fahrzeuge	E	2.500,00	7.500,00	5.000,00
1320.72810	Bestattungskosten	E	2.600,00	5.500,00	2.900,00
1630.61400	Rettungszentrum: Instandhaltung Gebäude	E	11.700,00	22.700,00	11.000,00
2400.72900	KDG Nenzing: Sonstige Ausgaben	E	2.600,00	6.600,00	4.000,00
2401.72900	KDG Motten: Sonstige Ausgaben	E	1.300,00	2.300,00	1.000,00
2402.72900	KDG Beschling: Sonstige Ausgaben	E	1.000,00	2.000,00	1.000,00
2403.72900	KDG Gaisstraße: Sonstige Ausgaben	E	1.000,00	2.000,00	1.000,00
2404.72900	KDG Latz: Sonstige Ausgaben	E	1.000,00	2.000,00	1.000,00
2620.00600	Sportplätze: Neubau	V	20.000,00	235.000,00	215.000,00
7890.77500	Wirtschaftsförderung	E	15.000,00	30.000,00	15.000,00
8140.72810	Winterdienst	E	50.000,00	75.000,00	25.000,00
8310.04200	Walgaubad: Ausstattung u. Einrichtung	V	0,00	62.800,00	62.800,00
8310.61900	Walgaubad: Instandhaltung	E	8.000,00	28.000,00	20.000,00
8400.00100	Grunderwerb (BV "Sportplätze neu")	V	110.900,00	200.900,00	90.000,00
8510.05000	KA: Neu-/Erweiterungsbau (Kanalumlegung)	V	168.000,00	253.000,00	85.000,00
	SUMME				539.700,00

MINDERAUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
2120.70030	Hauptschule: Mietverrechnung GIG	E	47.500,00	19.000,00	28.500,00
6110.72900	Landesstraßen: Neu-/Ausbau (Grundablösen)	E	166.200,00	66.200,00	100.000,00
	SUMME				128.500,00

MEHREINNAHMEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
2620.34600	Darlehen: Sportplätze neu	V	0	251.800,00	251.800,00
4690.82800	Fam.-Politische Aktionen	E	15.000,00	37.000,00	22.000,00
8500.85000	WVA: Wasseranschlußbeiträge	V	58.500,00	130.500,00	72.000,00
8510.85001	KA: Kanalanschlußbeiträge	V	44.000,00	66.900,00	22.900,00
8510.87100	KA: Landesbeiträge	V	10.000,00	52.500,00	42.500,00
	SUMME				411.200,00

Punkt 9 – Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 GG

a) Antrag der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie betreffend einer Petition für die Aufnahme des Verkehrsregimes der „Fahrradstraße“ in die StVO

Cornelius Geiger, echt.nenzing grüne und parteifreie, teilt mit, dass das Land Vorarlberg bis zum Jahr 2020 im Landesschnitt einen Radverkehrsanteil von 20 % an allen zurückgelegten Wegen erreichen möchte. Da sich der Radverkehr zum überwiegenden Teil auf Gemeindestraßen abspielt, kommt den Gemeinden bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zu. Dazu benötigen sie allerdings geeignete Instrumente, die ihnen helfen, den Radverkehr noch attraktiver zu machen.

In Holland und Deutschland ist das Verkehrsregime „Fahrradstraße“ seit mehreren Jahren in der Straßenverkehrsordnung verankert. Es ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass auf diesen Strecken das Nebeneinanderfahren erlaubt ist, zumal eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 : 6 Stimmen folgende Petition:

„Die Marktgemeinde Nenzing ersucht die Vorarlberger Landesregierung, den Vorarlberger Gemeindeverband und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sich aktiv für eine Aufnahme des Verkehrsregimes der „Fahrradstraße“ nach deutschem und holländischem Vorbild in die Straßenverkehrsordnung einzusetzen und damit den österreichischen Gemeinden ein wichtiges Instrument zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung zu stellen.“

Punkt 10 – Antrag auf Änderung der Übertragungsverordnung der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft

Im Jahr 2006 wurde auf Antrag der Gemeindevertretung die Marktgemeinde Nenzing in den Geltungsbereich der Verordnung über die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaften aufgenommen. Damit wurden der Bezirkshauptmannschaft Bludenz u.a. die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei diversen Bauwerken des Bundes, Bauwerken für genehmigungspflichtige gewerbliche Betriebsanlagen, Bauwerken für öffentliche Zusammenkünfte etc. übertragen.

Aufgrund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 sind Teile des Baugesetzes außer Kraft getreten. Es ist nunmehr vom Land Vorarlberg geplant, die Übertragungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Baupolizei hinsichtlich aller Bauwerke des Bundes an die Bezirkshauptmannschaften übertragen werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag zu stellen, dass die Übertragungsverordnung dahingehend geändert wird, dass die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich aller Bauwerke des Bundes der Bezirkshauptmannschaft zur Besorgung übertragen werden.

Punkt 11 - Allfälliges

DI Markus Krebitz möchte nochmals darauf hinweisen, dass alle drei bäuerlichen Vertreter in der Agrargemeinschaft Nenzing für die Sportanlage des FC Nenzing beim Walgaubad gestimmt haben. Dies trotz des Umstandes, dass der Landwirtschaft fast 2 Hektar ertragrei-

cher Landwirtschaftsgrund verloren gehen und auch nur eine jährliche Pacht von € 2.358,-- von der Gemeinde verlangt wird.

Bürgermeister Florian Kasseroler versichert nochmals, dass er diese Entscheidung der Agrargemeinschaft Nenzing und der Landwirte sehr wertschätze und verweist darauf, dass ohne diese Zustimmung die Realisierung dieses Projektes nicht möglich wäre.

Auf Anfrage von Cornelius Geiger betreffend des Baustellenverkehrs beim Bau der Sportstätte wird erwidert, dass die Zufahrt möglichst nicht durch das Wohngebiet sondern über das Gewerbegebiet erfolgen soll.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen GemeindevertreterInnen und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager